

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Tübingen, Rottenburg und Nagold.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 101. Freitag den 20. December 1822.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen; Keine.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.  
Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.)  
Zu Erledigung mehrerer vorliegender gemein-  
amtlicher Gegenstände, namentlich zu der  
Wahl eines Ausschusses von 6 Personen für  
die Prüfung des neuen Cataster-Geschäftes  
ist eine Amtsversammlung nöthig, die Dien-  
stags den 31. d. d. auf dem hiesigen Rath-  
hause gehalten wird, und bei der die Vor-  
steher Vormittags 9 Uhr zuverlässig sich ein-  
zufinden haben.

Den 18. Dec. 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. (An die Orts-Vorsteher.)  
Die unterzeichnete Stelle hat die Ueberzeugung  
erhalten, daß die K. Verordnung vom 26. Oct.  
1823. die Einführung einer Abgabe für das  
Hundehalten zum Besten der Armen-Kassen  
betreffend (Staats- und Reg. Blatt Nro. 65.  
vom Jahr 1818.) in wenigen Gemeinden  
befolgt wird und einige Orts-Vorsteher so-  
gar in der irrigen Meinung stehen, daß die

Einführung der Hunde-Taxe ihrer Willkür  
überlassen seye. Man sieht sich daher ver-  
anlaßt, hienit zu bemerken, daß die früher  
schon bestimmte Hunde-Taxe durch jene Ver-  
ordnung durchaus nicht aufgehoben und nur  
den Gemeinden und zwar ausdrücklich un-  
der allzugroßen Vervielfältigung der Hunde  
und dadurch auch der Gefahr der Hundss-  
Wut möglichst entgegenzuwirken, die Befug-  
niß eingeräumt worden, eine solche Taxe zu  
Gunsten der Orts-Armen-Kasse zu erheben  
und dieselbe bis zur Summe von 4 fl. von  
jedem Hund selbst zu bestimmen; und da sich  
die Hunde in dem diesseitigen Oberamts-Bez-  
irke seit neuerer Zeit bis ins unendliche ver-  
mehrt haben, zugleich zu verordnen, daß  
in denjenigen Gemeinden, wo bisher noch  
keine solche Taxe eingeführt, diese sogleich  
festgesetzt werden solle, von sämtlichen Orts-  
Vorstehern aber unfehlbar auf den 1. Jan.  
1823. über die Art und Weise, wie solche  
in ihren Gemeinden regulirt worden, bei  
Strafe von 2 Reichsthaler anhero zu berich-  
ten seye, wobei man denselben noch bemerkt,  
daß diejenige Gemeinde, in welcher bis auf  
ermeldten Termin noch keine Taxe bestehen  
sollte, der ihr eingeräumten Befugniß ver-

lustig erklärt und dieselbe anderwärts bestimmt werden werde.

Den 14. Dec. 1822.

K. Oberamt,

Oberamtsgericht Rottenburg.

Thalheim, Oberamtsgerichts Rottenburg. (Unterpfandebuch = Erneuerung.) Die hiesige Gemeinde hat die Erlaubniß erhalten, das in einem verworrenen Zustand sich befindende Unterpfandebuch erneuern lassen zu dürfen. Alle diejenige, welche Pfandschafts, oder andere dingliche Rechte auf einem hiesigen Gut besitzen, werden nun hiezu mit aufgefodert, die hierüber in Händen habenden Urkunden entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift innerhalb der unersrecklichen Frist von 90 Tagen der unterzeichneten Stelle um so mehr einzusenden, als nach Verfluß dieser Frist keine Urkunde mehr angenommen wird, und sich also jeder die durch etwaigen Verzug für ihn entstehende Nachtheile selbst zuzuschreiben hat.

Den 8. Decbr. 1822.

Amtschreiberei Mößlingen.

Weyl die Stadt. Die unterzeichnete Stelle ist legitimirt, 50 Schfl. alten Dinkel und 100 Schfl. alten Haber, lauter gesunde und wohlgeäuberte Waare im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu die Liebhaber auf Montag, den 23. dieß, Vormittags 10 Uhr eingeladen werden.

Den 11. Dec. 1822.

Stiftungs-Verwaltung.

Lübingen. (Deserteurs.) Johann Himmel von Ludwigsburg, und Andreas Friederich August Lenz von Lübingen, beide Handlanger bei der Garnisons Artillerie Comp. sind den 26. Nov. d. J. aus der Garnison

Ludwigsburg entwichen, und haben sich der Desertion verdächtig gemacht. Es werden daher alle Wehrbuden ersucht, auf sie zu fahnden, und sie im Betretungsfall wohlverwahrt an die königl. Arsenaldirection in Ludwigsburg einliefern zu lassen.

Den 18. Dec. 1822.

Oberbürgermeister's Amt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Es fehlen von der Neckarszeitung 6 Mappen, welche von der Zirkulation noch nicht zurück gekommen sind. Wer solche bei der Hand hat wird um die Zurückgabe gebeten. — Da mit letzt Martini's der Eintritt in das Bürgermuseum wieder eröffnet worden, so wird diß mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß sich die hiezu Lust habende an ein Mitglied der Gesellschaft zu wenden haben.

Den 18. Dec. 1822.

Im Namen des Museums,  
der Ausschuß.

Lübingen. (Jamaica-Rhum.) Ganz reiner, alter Jamaica-Rhum die Bouteille zu 1 fl. 12. kr. bei

Baur und Schmidt.

Lübingen. Neue holländische Vollen-Häringe sind wieder angekommen, und um den bleherigen Preis zu haben bei

W. C. Fischer  
dem jüngern.

Lübingen. Ein Forteplano mit 5 Octaven, so wie ein Cannapée sind zu verkaufen oder zu verleihen. Ausgeber diß sagt wo.

Lübingen. Wer einen Theil Scheuer  
bei der Pulvermühle kaufen will, kann sich  
bei Beck Stolz melden.

Anzeige von Gebornen, Copulirten  
und Gestorbenen.

In L ü b i n g e n.

Geborne:

- Den 15. Dec. Hrn. Wist, Schullehrer an  
der deutschen Schule, ein Knabe.  
— — — dem Schneider Winter ein Knabe.  
— — — dem Widmann, in Diensten bei  
Er. Durchl. dem Prinz Alexander von  
Württemberg, ein Mädchen.  
— — — dem Weing. Trautwein ein Knabe.  
— — — dem Weing. Kofst ein Mädchen.  
— — — dem Zimmermann Luz ein Mädch.

Gestorbene:

- Den 11. Dec. dem Hafner Späth starb ein  
Knabe am Streckfuß, alt 2 Tag.  
— — — Fr. Maria Agnes Groß, Schul-  
lehrers an der deutschen Knabenschule  
Chefrau, am Nervenfieber, alt 66 Jahr.  
— 13. — dem Beck Heckenhaner starb ein  
Knabe am Streckfuß, alt  $\frac{3}{4}$  Jahr.  
— 14. — Barbara Däublerin, led. starb  
an Entkräftung, alt 78 Jahr.

Anekdoten und Erzählungen.

Sonderbarer Wahnsinn.

Vor einiger Zeit hat sich in Wien ein ganz  
besonderer Fall ereignet. Jrgend eine Ma-  
nie treibt den davon Befallnen, den Frey-  
mann (Scharfrichter) zu sich zu laden. Er  
fährt ihn in das abgelegenste Zimmer des  
Hauses, schließt die Thüre ab, und wirft  
den Schlüssel zum Fenster hinaus. Nach-  
dem dieses zur großen Verwunderung des Frey-  
mannes geschehen, macht ihm der Unglück-

liche ganz katebütig den Antrag, er solle und  
müsse ihn in diesem Zimmer ohne Verzug  
aufhängen! Der Freymann entschuldigt sich  
mit dem Mangel des dazu nöthigen Appa-  
rats, eines Strickes, eines Nagels. — „Das  
für ist gesorgt“ hieß es, der erforderliche Nagel  
wäre bereits in die Wand eingeschlagen, (wirk-  
lich war es so) er trüge seinen Körper voll-  
kommen, dieses wäre schon erprobt, und der  
Strick wurde ihm hiemit zu seiner Amtehand-  
lung überreicht. Zu gleicher Zeit zog aber  
der Wittsteller aus seiner Tasche zwei Bewe-  
gründe, die leider den Freymann überzeugten,  
daß der Bitte des Supplikanten nicht zu wi-  
derstehen sey, zwei geladene Pistolen! Zu  
einem bösen Spiel muß man eine gute Miene  
machen — dachte sich der Freymann, und  
dachte auf eine Kriegs-List zur Entwaffnung  
seines Gegners. „Gut, sagte er, ich will  
ihren Willen erfüllen, allein eine Bitte wer-  
den Sie mir auch nicht versagen, weil ich  
weiß, daß Sie mich nicht unglücklich machen  
wollen. Sie sehen ein, daß, wenn ich Sie  
aufhänge, ich mich der größten Verantwort-  
lichkeit aussetze, wofern Sie mich nicht durch  
eine schriftliche Erklärung Ihrer Willenmein-  
ung decken. Ist dies geschehen, dann soll ohne  
Verzug Ihr Wunsch erfüllt werden.“ Der  
freywillige Delinquent fand diese Bitte billig,  
wies dem Executor seinen Platz an, legte  
die 2 Pistolen vor sich auf den Tisch, und  
stellte die verlangte Urkunde in bester Form  
Rechtens aus. Mittlerweile hatte aber der  
Freymann Mühe seine Lage zu überdenken,  
und machte die eben nicht erfreuliche Bemerk-  
ung, daß wenn auch die zwei geladenen  
Pistolen zu beseitigen wären, er sich doch  
ganz in der Gewalt des Stricklustigen finde,  
weil dieser wenigstens zweimal so stark sey

als er (der Freymann), und, den Wahnsinn abgerechnet (welcher allein für einen dritten Mann zu zählen wäre,) bei einem vorfallenden Handgemenge offenbar den Kürzern ziehen mußte. Kaum war die Urkunde ausgestellt, so stellte sich der Freymann ganz beruhigt, und erklärte seinem Gegner ganz offenherzig: „Er möchte die Pistolen lieb bei Seite legen, auch ohne diese wäre er ja der Stärkere; er sey nun durch die Schrift vollkommen gedeckt; das Hängen sey sein Handwerk; ob er einen mehr oder weniger hänge, dieses kümmere ihn nicht; übrigens sey das Hängen ein sehr angenehmer Tod, man schlafte mehr ein, er solle sich nur auf ihn verlassen. 2c.“ Mittlerweile wurden alle Zubereitungen zur Execution gemacht; der Wahnsinnige schien sein Mißtrauen zu verlieren, trat hinzu, ließ die Pistolen liegen, und sich den weitem Fortgang ruhig forterklären.

Nun gieng es zur Ausführung. Der Supplikant hatte bereits den Strick um den Hals, der Schämel war unter dem Nagel; mit der genommenen Höhe schien der Freymann sehr zufrieden: bevor der Supplikant aber auf den Schämel stieg, sprug der Freymann ganz kalibläutig, wo denn der zweite Strick sey? „Was für ein zweyter Strick?“ Nu jener, womit die Hände an ihre Schenkel gebunden werden müssen; haben Sie denn schon einen hängen gesehen, dessen Hände frey gewesen wären? Wie ich sie aufhänge, so schlagen Sie mit den Händen aufwärts, und schlagen mit ich etwa weg; wollen sie denn eine Stunde zappeln?“ Der Wahnsinnige fand im völligen Vertrauen auch diese Einwendung sehr gegründet, suchte und fand mehrere Stricke, und ließ sich gutwillig binden, Kaum war dieses geschehen,

als der Freymann Lärm schlug, die zwey Pistolen zum Fenster hinauschoß, und so den Unglücklichen rettete.

Naive Entschuldigung.

Der Prinz von Conde unterbrach einen Redner in einer kleinen Stadt, der ihn beim Empfang anreden sollte, mitten in seiner Rede durch die Frage: „Wer ist Er?“ „Gnädiger Herr,“ antwortete ihm der Redner, „ich bin der zweyte Bürgermeister der Stadt.“

Conde. Warum hat sich denn der Erste von der Pflicht losgemacht, die Er jetzt erfüllt?

Bürgermeister. Euer Königl. Hoheit werden die hohe Gnade haben, ihn zu entschuldigen, denn er ist gestern gestorben.

Conde. Sehr gern — fahr Er nur fort.

Vor einiger Zeit bot ein Tuchmacher dem Publicum ordinäre Tücher an, und unterzeichnete sich in seiner Ankündigung

N. N.

grober Tuchmacher.

Sentenzen.

Beglückt, der so des Lebens Rolle spielt, Daß wenn der Vorhang fällt, er keine Reue fühlt.

Auf dem unsichern Meere des Lebens ist Vorsicht und Muth das beste Ruder, die Hoffnung der Anker, dann schiffet man an den verborgenen Klippen vorüber und landet derzinst sicher im Hafen der Ruhe.

Ein Geschöpf mit edler Seele,  
Ist ein Engel in der Welt,  
Seh es König — oder zähle  
Es erbettelt karges Geld.

*mlr mlc*